

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Versammlungsgeschehen in Thüringen im April 2023

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4952** vom 8. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. August 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Soweit die Fragen Strafverfahren betreffen, wird mit Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

1. Bei welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im April 2023 Personen verletzt (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Anzahl und Zugehörigkeit der Verletzten und Art der Verletzung)?
2. Im Zusammenhang mit welchen Demonstrationen oder seitens der zuständigen Behörde als Versammlung eingestuften Veranstaltungen in Thüringen wurden im April 2023 Straftaten polizeilich erfasst (Gliederung nach Versammlungsort, Veranstaltungsmotto, Anzahl der Teilnehmer, Deliktsbezeichnung, festgestellte Tatverdächtige und bei Politisch motivierter Kriminalität Angabe der Zuordnung zum Phänomenbereich)?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Hierzu wird auf die Anlage verwiesen.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringen.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe, die fraktionslosen Abgeordneten und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 4952

Datum	Versammlungs-ort	Motto	Anzahl Teilneh-mer	Delikt/-e	Anzahl Ver-letzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
03.04.2023	Kahla	„Kahla - Für Frieden – Frei-heit – Souve-ränität“	ca. 100	§ 229 StGB Fahrlässige Körperverlet-zung	1 Teilnehmen-der der Ver-sammlung	1	noch nicht bewertet
10.04.2023	Gera	„generelle Impfpflicht, einrichtungs-bezogene Impfpflicht, In-flation, Ener-giekrise, Ukrai-nekrieg, Explo-sion der Kraft-stoffpreise, ge-gen GEZ, Zen-sus und diese Regierung“	ca. 260	§ 86a StGB Verwenden von Kennzei-chen verfassungswidriger und terroristischer Organi-sationen	0	1	rechts
12.04.2023	Schleusingen	„Nein zum Asylheim“	ca. 615	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Ver-sammlungsgesetz	0	1	rechts

Datum	Versammlungs-ort	Motto	Anzahl Teilneh-mer	Delikt/-e	Anzahl Ver-letzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
17.04.2023	Mühlhausen	nicht bekannt	ca. 35	§ 26 VersammlG Vergehen nach dem Ver- sammlungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
24.04.2023	Rudolstadt	nicht bekannt	ca. 50	§ 90b StGB Verfassungsfeindliche Ver- unglimpfung von Verfas- sungsorganen	0	1	sonstige Zuordnung
26.04.2023	Schleusingen	„Stop für das Asylantenheim Schleusingen“	ca. 670	§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Ver- sammlungsgesetz	0	1	rechts
				§ 86a StGB Verwenden von Kennzei- chen verfassungswidriger und terroristischer Organi- sationen	0	1	rechts
				§ 29 BtMG Vergehen nach dem Betäu- bungsmittelgesetz	0	1	nein
29.04.2023	Erfurt	„Unser Land zuerst - Raus aus den Kri- sen“	insge- samt ca. 1900	§ 111 StGB Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	0	1	links
				§ 185 StGB Beleidigung	0	1	noch nicht bewertet

Datum	Versammlungs-ort	Motto	Anzahl Teilnehmer	Delikt/-e	Anzahl Verletzte	Anzahl Tatverdächtige	PMK
		„Zukunft für Deutschland“		§§ 242, 123 StGB Diebstahl, Hausfriedensbruch	0	1	nein
		„Für Klimagerechtigkeit - Gegen Faschismus“		§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	sonstige Zuordnung
		„Demokratiediskurs-miteinander ins Gespräch kommen“		29 BtMG Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	0	1	nein
		„Muslime für Frieden/Muslime gegen Rassismus“		§ 27 VersammlG Vergehen nach dem Versammlungsgesetz	0	1	links
				§ 29 BtMG Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz	0	1	nein
				§ 185 StGB Beleidigung	0	1	noch nicht bewertet
				§§ 223, 22, 23 StGB Körperverletzung, Versuch	0	1	sonstige Zuordnung